

Projektbogen

Bitte reflektieren Sie folgende Fragen und beantworten Sie diese **soweit wie möglich**.
Den Projektbogen bitte an das Zukunftsbüro leiten
bzw. zur Vorbesprechung mitbringen.
Kontakt s. Fußzeile

Aktueller Stand vom:

Projektname	Barrierefreies Landkreis Straubing-Bogen	
Handlungsfeld, ggf. REK-Nr.	SOZIALES - BILDUNG - INTEGRATION	
Projektart	<input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Qualifizierung <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> prod. Investition	<input type="checkbox"/> Einzelprojekt Leader <input type="checkbox"/> Kooperationsprojekt Leader <input type="checkbox"/> Hauptmaßnahme <input type="checkbox"/> Projekt Bioenergie <input type="checkbox"/> sonstiges Projekt
Projektträger, Kontakt Ansprechpartner	Landkreis Straubing-Bogen Behördenbeauftragter, Abt. 3	
Ggf. Projektpartner	Bayr. Architektenkammer	
Projektlaufzeit von ... bis ...		
Projektgegenstand (Beschreibung der geplanten Maßnahmen)	Schaffung der Voraussetzungen für Barrierefreiheit im Landkreis - Straubing-Bogen und zur Umsetzung der von der UN - Behindertenrechtskonvention geforderten Inklusion auf lokaler Ebene (s. Anlage)	
Kosten	Gesamt: <u>ca. 20.000,-</u> €	Davon zuschussfähig: _____ €
Finanzierung	<u>?</u> € Förderprogramm <u>?</u> € Eigene Mittel <u>?</u> € Kredit <u>?</u> € Co-Finanzierungspartner <u>Architektenkammer</u>	

Straubing, 11.11.14
Ort, Datum


Unterschrift Projektträger (Stempel und/oder Name)

Kontakt Zukunftsbüro
Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Fax 09421/973-419

Internet www.zukunftsbuero.straubing-bogen.de

LAG-Management
Josefine Hilmer
Tel. 09421/973-195, Zi. Nr. 402
Mail Hilmer.Josefine@landkreis-straubing-bogen.de

Regionalmanagement
Rita Kienberger
Tel. 09421/973-126, Zi. Nr. 403
Mail kienberger@landkreis-straubing-bogen.de

Netzwerkmanagement Bioenergie
Carolin Riepl
Tel. 09421/973-319, Zi. Nr. 401
Mail Riepl.Carolin@landkreis-straubing-bogen.de

Barrierefreier Landkreis Straubing-Bogen

Umsetzung:

1. Barrierefreies Landratsamt

- a. Bildung einer internen Facharbeitsgruppe
(Behindertenbeauftragter, Schwerbehindertenvertreter, Abteilungsleitungen, Sachgebietsleitungen, Bauabteilung, Vertreter des Kreistages, Architektenkammer, sonstige Experten)
 - i. Aufgabe der Arbeitsgruppe:
Konzepterstellung, Festlegung von Prioritäten, Aufgabenstellung an Sachgebiete zur Überprüfung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, Bedarfe feststellen, Vorhaben festlegen, Evaluation der Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit
- b. Umsetzung der Barrierefreiheit durch die jeweiligen Abteilungen; unter Umständen Beteiligung des Kreistages

2. Barrierefreie Landkreiseinrichtungen

(Schulen, Kliniken, VHS, Museen, Kreiskinderhaus)

Übertragung des Grundkonzeptes von 1.

- a. spezifische Arbeitsgruppenbildung
Aufgabe siehe Punkt 1.a.i.
- b. Umsetzung der Barrierefreiheit durch die Einrichtungsleitung bzw. zuständigen Fachabteilungen des Landratsamtes

Punkt 1. und 2. können auch nebeneinander ausgeführt werden

Barrierefreiheit soll hier in allen Belangen geprüft werden, nicht nur im baulichen Bereich (Gebäude, Erreichbarkeit, Infrastruktur, Verwaltungsakte, Briefverkehr, Verständlichkeit, Internet und E-Mail,

Öffentlichkeitsdarstellung, usw.) und unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Behinderungen und Handicaps.

3. Angebot des Landratsamtes an die einzelnen Landkreisgemeinden zur Übernahme des Konzeptes bzw. Unterstützung bei der Umsetzung der Barrierefreiheit in der Gemeinde.
4. Barrierefreiheit im Privatbaubereich
Angebote an private Bauherren zur Unterstützung bei der Umsetzung der Barrierefreiheit sowohl bei Neu- als auch bei Umbauten und Renovierungen.
 - a. Erstellung eines Leitfadens mit Aufklärung über Barrierefreiheit
 - i. Verteilung über:
 - Gemeinden, Landratsamt (Baubewilligungen)
 - Architekten, Bauzeichner
 - Immobilienmakler
 - Baufinanzierer (Sparkassen, Banken, Bausparkassen)
 - b. Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit durch:
 - Bauberatungsgespräche vor Ort
 - Fachgespräche mit Architekten und Bauzeichnern (mit Architektenkammer)
 - Vorträge für Bauherren
 - Presseberichte
 - Messestand auf Fachmessen
 - öffentliche Auszeichnung privater Bauvorhaben als gelungene Modellprojekte
 - c. Gewinnung privater und öffentlicher Bauträger

5. Barrierefreier Tourismus

- a. Bildung einer lokalen Arbeitsgruppe
(Behindertenbeauftragter, Tourismusbeauftragte, Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes, Architektenkammer, Vertreter von Freizeiteinrichtungen, usw.)

- i. Feststellung des IST-Standes, Konzepterstellung, Feststellung der Bedarfe, Festlegung der Vorhaben und Evaluierung der Umsetzung.

Überprüfung nicht nur der Hotels und Gaststätten sondern auch von Freizeiteinrichtungen und Sehenswürdigkeiten, Museen und sonstiger Veranstaltungsorte z.B. Kulturzentren und Konzertsäle sowie deren barrierefreien Erreichbarkeit.

- ii. Aufklärung der Hotel- und Gaststättenbetreiber, Privatpensionen, Betreiber von Freizeiteinrichtungen, usw.
- iii. öffentliche Auszeichnung modellhafter Vorzeigebetriebe
- iv. Erstellung einer barrierefreien Internetseite mit Darstellung aller entsprechenden Hotels, Gaststätten und Einrichtungen der Region mit ihren jeweiligen Gegebenheiten.